**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Efcher und Ufteri.

Band I.

N. VII.

Bern, 11. Januar 1800. (24. Nivose VIII.)

Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri, erscheint als Kortsetzung bes schmeizerlichen Republikaners und bes neuen helvetischen Lagblatts. Est fommen Davon täglich 2 Rumern heraus; die Sigungen ber Rathe werden mit eben ber Bollftandigfeit mit Beifügung aller Affenstücke von einiger Bedeutung, wie bisher, und so schleunig als möglich, nicht fpater als nach 2 ober 3 Tagen geliefert. Die Berrichtungen und Beschluffe ber Boll; Ges walt, des Obergerichtshofs und der Minister werden ebenfalls mit möglichfter Bollstandigfeit mitgetheilt, und unter der Anbrit: inlandische Nachrichten, eine fortgehende Uebersicht der innern Lage der Republik geliefert werben.

Man abonniet fich in Bern bei der Fischerischen Zeitungserpedition mit 7 Franken für 144 Mus mern; ausser Bern ift der Abonnementspreis bei allen Postamtern, die folches annehmen, 8 Frans fen, wogegen bas Blatt postfrei geliefert wird. Auch fann man fich in Bern mit 30, und auffer

Bern mit 35 Bagen für 50 Stucke abonniren.

## Gefezgebung.

Senat, 7. Januar. (Fortsetzung.)

Ban. Dieser Beschluß ist nun zum Gesetze, solches nicht zugeben, sondern durch die Mannschaft zu dem heiligsten, was die Menschheit hat, gewor: der Wache der obersten Gewalten werde patrouilliren den; — wer sich ihm widersetzen wurde, ist außer lassen. Dem Gefeg.

Ufteri. Es ift von aufferster Wichtigkeit, daß der angenommene Beschluß sicher und schnell in die Hande der BB. Dolder und Sabary kommt; ich trage darauf an, daß 2 Glieder der Bersammlung vom Staatsboten begleitet, ihnen solchen überbringen, und sich den Empfang bescheinigen lassen.

fretar, Aufseher werden damit beauftragt.

Der Prafident legt folgende schriftliche Erklarungsfeine Sitzung aufgehoben.

des Generalinspektor Weber vor:

Ungefahr um 5 Uhr diefen Abend fam Burger Bataillonschef Clavel zu mir, und zeigte mir an, daß giebt. Wir sind 8 Verwerfende; eine große Majos er von dem Bollziehungs. Direktorium zum Comman, ritat nahm den Beschluß an. Ich kann den Auss dant der helvetischen Truppen in der Stadt einenne druck meiner Gesühle bei Verlesung der Erklarung worden sene. Ich erwiederte ihm aber, daß ich nicht des Bürger Weber nicht angeben. Hier werden wir ther abtreten werde, als bis ich den Befehl vonlatte einig seyn: moge Friede und Einigkeit bei

Idem Prafibenten des Direftoriums Burger Dolder

erhalten werde.

Bürger Clavel zeigte mir ferner an, daß er von der Mannschaft seines Bataillons Patrouillen auss schicken werde; worauf ich ihm antwortete, daß ich

Bern, den 7ten Januar 1800. Abends um 3/4

auf 7 Uhr.

Der General, Inspektor der Milizen des Rantons Bern, helvetischer Plagcommandant, Weber.

Ufteri. Ich trage barauf an, daß wir bem großen Rath Durch eine Botichaft anzeigen, der Ges Der Untrag wird angenommen. Die beiben Ge, nat fen in Permaneng, bis er entweder bom großen Rath Beschlusse erhalte, oder die Nachricht, daß er

Der Untrag wird angenommen.

Cart. Wie schmerzhaft ist alles was und ums

behalten, und der fraurige Zuffand in dem wir und befinden, nicht ärger werden!

(Abends 8 Uhr.)

daß er seine Sigung bis morgen um 10 Uhr verta: fonlichen Verfolgungen aufhören machen, daher tras

get hat.

Die Secretare zeigen an, daß sie dem B. Pra: lung jenes Arretes abgefodert werde, um dasselbe sident Dolder den gesezlichen Beschluß, die 3 Diret: sogleich zu cassiren, wenn fich die Sache angezeigs toren betreffend, übergeben haben; zugleich, daß der ter Maagen verhalt. Br. Clavel sich ben dem Prasident des Direkto: riums eingefunden, gerechtfertigt, und feine Befehle noch die Protestation der beiden Erdirektoren Dole von den 3 Exdirektoren angenommen.

Die Sigung wird bis morgen um to Uhr aufgehoben. Sefezgebung hieruber vollffandig aufgeklart werde.

### Groffer Rath. 8. Jenner.

· Prafident: Fierz.

Die BB. Laharpe, Secretan und Oberlin, Er den Folgen des gestrigen Beschlusses zu thun, ohne theilung der Schriften, die gegen sie als Anklage Gutachten in Berathung zu nehmen; er fodert, das gebraucht wurden, indem dadurch ihre Shre anger griffen sen, und sie sich also das Recht ausditten, ziehenden Gewalt schreite.

sich vertheidigen zu dursen; sie erklaren zugleich, das wir alle mit dem gauzen Bolk so sehnlich auf das sie gerne dem Vaterlande ihre Stellen zum Opfer da wir alle mit dem gauzen Bolk so sehnlich auf bringen, an denen das Unglick der Zeitumftande fie eine neue Constitution warten, und dieselbe bald zu

Einwendung entsprochen.

um der Nation willen, Deren Zutrauen den Stelle man die Rechte der vollziehenden Gewalt übertrage; pertretern des Volks unentbehrlich ift, und um allen er schlägt vor, diefelbe aus 7 Mitgliedern bestehen Entftellungen, die die Berlaumdung veranlaffen konne zu laffen, und in Ruckficht der Wahlungsart dem te, zuvorzukommen, fodere ich, daß wenigstens ein Senat für jede Stelle in Diefer Regierungscommife Muszug aus dem geftrigen Bericht der Commiffion fion 3 Burger vorzuschlagen, damit derfelbe aus nebst den Beilagen gemacht, und gedruckt, und in diesem Vorschlag die endliche Wahl treffe. ber gangen Republit jur Auftlarung des Bolts all: gemein verbreitet werde - bamit wir dem Bolfe geis gen, daß wir immer gleich, der Einheit der Repub. Beilagen zu dem Bericht der vereinigten lit, der Gleichheit der Rechte, und den Grundsagen einer Stellvertretung des Bolfs huldigen, und nie davon und entfernen werden! Lebhafte Unterftügung.

Nice stimmt bei, fodert aber, daß ohne Aus; jug das Gange buchftablich abgedruckt werde, in als Das Bolly. Direktorium an den Burger Pichon, Ien drei helvetischen Sprachen, weil das ganze Volk Helvetiens über diefen Gegenstand aufs umstandliche

fte berichtet senn muß.

bom Feinde besett find, überfluffig ware.

Müce's Untrag wird angenommen.

huber. Gestern ift uns von der Commission angezeigt worden, daß die Herausgeber des Nou-Die Sigung wird für eine halbe Stunde aufgehoben. vo liste Vaudois wegen Einruckung einer Anzeige von Laharpes Absichten wider die Gefeggebung, verhaftet Der große Rath zeigt durch eine Bothschaft an, wurden; es ist wichtig, daß wir sogleich solche pers ge ich darauf an, daß von der Vollziehung Mittheis

> Rubn stimmt hubern bei, fodert aber zugleich der und Savarn gegen biefen Befchluß, damit die

Beide Unträge werden angenommen.

Der Prafident fragt: ob feine Gutachten an ber

Tagesordnung fenn.

Erlacher denkt, wir haben noch genug mit

binderte, alles Gute zu bewirten, welches fie ges erhalten hoffen, so ware es unzweckmäßig, jezt nach wunscht haben. Auflösung des Direktoriums, wieder fur wenige Zeit Auf Ruce's Untrag wird diefem Begehren ohne ein neues Direktorium zu ernennen; weit zweckmafe figer scheint es ihm für diese Zwischenzeit, nur eine huber fagt: Dicht um unfertwillen, fondern provisorische Regierungscommiffion zu ernennen, der

(Die Fortsetzung folgt.)

## Commission beider Rathe. (Fortsetzung.)

Geschäftsträger der franz. Republik bei der

helvetischen Regierung.

Wir muffen Ihnen anzeigen, daß wir heute einen Rubn stimmt Rice bei , boch findet er , daß außerordentlichen Eilboten mit Buschriften von uns Der Druck in italienischer Sprache in dem gegen an die Regierung der frankischen Republik absenden; wartigen Augenblick, wo die italienischen Rantone wir fordern dieselbe um Beiftand und ihre guten Handbiethungen auf, um die Ordnung und die bei Ruce beharrt, weil vielleicht Morgen die itazuns festgesete Constitutionsregel, welche theils durch lienischen Rantone wieder befreit senn konnen, und die Berwerfung des helvetischen Senats in Betreff pollige Gleichheit der Rechte unter allen Burgern ber Belangung der Interims , Regierungsgliedern Delvetiens Statt haben foll. von Zurich, theils auch durch bem bis auf ben beus tigen Sag gemachten Eingriff auf den 64. Artifel